



FH Salzburg

An das
Rektorat der Fachhochschule Salzburg GmbH
Urstein Süd 1
A-5412 Puch/Salzburg
Tel.: +43 (0)50 2211-1072
studienrecht@fh-salzburg.ac.at

Antrag auf Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades bzw. Studienabschlusses

(Bitte gut leserlich, vollständig und in Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Antrag

Ich,

(akademischer Grad, Vorname) _____

(Nachname, akademischer Grad) _____ ,

beantrage die Anerkennung meines an der

(Hochschule, Staat) _____

abgeschlossenen ausländischen Studiums:

(Studienrichtung, Studienkennzahl) _____

akademischer Grad: _____

als gleichwertig mit dem folgenden an der Fachhochschule Salzburg durchgeführten

FH-Bachelorstudiengang

FH-Masterstudiengang

(Name des Fachhochschulstudienganges der FHS) _____

Technik
Gesundheit
Medien

Angaben zur Person			
Geburtsdatum		Sozialversicherungsnummer	
Geschlecht		Familienstand	
Geburtsort (Ort, Staat)		Staatsbürgerschaft	
E-Mail		Handy	
Telefon			
Hauptwohnsitz	Straße/Nr.		
	PLZ, Ort		
	Land		

Angaben zur Schulbildung		
Name der Bildungseinrichtung (Schule), deren Abschluss den Hochschulzugang ermöglichte		
Adresse der Bildungseinrichtung (Schule)	Straße/Nr.	
	PLZ, Ort	
	Land	
Positiv abgeschlossen mit		<input type="checkbox"/> Reifeprüfung <input type="checkbox"/> Berufsreifeprüfung <input type="checkbox"/> Studienberechtigungsprüfung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Angaben zur Hochschulbildung		
Name der Hochschule		
Adresse der Hochschule	Straße/Nr.	
	PLZ, Ort	
	Land	
Studienrichtung/Fachrichtung		
Studienzeit/Ausbildungszeit	Beginn (TT.MM.JJJJ):	Ende:

Studienabschluss am (TT.MM.JJJJ)	
Erworbener akademischer Grad	

Anlagen zur Nostrifizierung

(Nachstehend angeführte Unterlagen sind dem vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Antragsformular beizulegen.)

Notwendige Unterlagen für die Nostrifizierung:

- Ausgefüllter Antrag auf Nostrifizierung
- Nachweis über die zwingende Notwendigkeit der Nostrifizierung für die Ausübung des angestrebten Berufes oder für die Fortsetzung der Ausbildung in Österreich
- Tabellarischer, unterfertigter Lebenslauf
- Geburtsurkunde, allenfalls Urkunden über Namenswechsel (z.B. Heiratsurkunde), wenn die Studiennachweise auf einen anderen Namen lauten
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepasskopie
- Nachweis eines Hauptwohnsitzes (Meldezettel) oder eines/einer Zustellungsbevollmächtigten in Österreich
- Reifeprüfungszeugnis
- Detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium: Studiennachweise (Studienbuch/Index/Studienplan), Zeugnisse über die abgelegten Prüfungen inkl. Bezeichnung und Stundenausmaß der besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen bzw. auch über wissenschaftliche und/oder praktische Arbeiten, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Praktikumsbestätigungen mit detaillierter Beschreibung der absolvierten Bereiche und Tätigkeiten sowie Angaben zur Dauer des Praktikums
- Urkunde über den Abschluss des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades
- Exemplar der Abschlussarbeit/en d.h. Diplomarbeit bzw. Masterarbeit bzw. Bachelorarbeit/en im Original und Inhaltsangabe in deutscher Sprache, sowie eine ca. 10-seitige deutschsprachige Zusammenfassung
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen mindestens auf Niveau B2)
- Gegenüberstellung des ausländischen und inländischen Studiums (Hinweis: Die Studienpläne der FH-Studiengänge sind auf der Homepage unter dem jeweiligen Studiengang abrufbar unter <http://www.fh-salzburg.ac.at/>)
- Nachweis über den Status der ausländischen Bildungseinrichtung (postsekundär)
- Einzahlungsbeleg der Nostrifizierungstaxe in Höhe von € 150,-- (Nostrifizierungstaxe), die an die Fachhochschule Salzburg GmbH unter folgender Bankverbindung einzuzahlen ist:

Bank Raiffeisenverband Salzburg
IBAN AT49 3500 0000 0006 9658

BIC RVSAAT2S

Verwendungszweck: Nostrifizierungstaxe 2017 *NAME VORNAME*

Hinweise

Eine inhaltliche Bearbeitung des Antrags auf Nostrifizierung erfolgt erst wenn sämtliche Unterlagen vollständig im Rektorat eingelangt sind. Für eine persönliche Antragstellung ist rechtzeitig vorab eine Terminvereinbarung notwendig.

Im Original vorzulegen ist die Abschluss- bzw. Diplomurkunde. Alle anderen Urkunden müssen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Es wird empfohlen amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Die Fachhochschule Salzburg übernimmt für auf dem Postweg verloren gegangene Dokumente keine Haftung.

Grundsätzlich müssen sämtliche nicht in Österreich ausgestellte Urkunden/Dokumente beglaubigt werden. Ausnahmen können sich aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen ergeben. Welche Form der Beglaubigung im konkreten Fall, d.h. für das jeweilige Land erforderlich ist, erfahren Sie unter:

http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/Anerkennungswesen/2.1.4.07_Beglaubigung_BF.pdf

Fremdsprachigen Dokumenten sind darüber hinaus autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen, die ebenfalls vollständig/ordnungsgemäß beglaubigt sein müssen. Grundsätzlich sollte die Originalurkunde bereits alle erforderlichen Beglaubigungsstempel aufweisen, damit diese mitübersetzt werden können. Die Übersetzung muss mit der Originalurkunde bzw. einer beglaubigten Kopie derselben fest verbunden sein.

Wenn die Übersetzung von einer/einem in Österreich offiziell registrierten, gerichtlich beeideten ÜbersetzerIn angefertigt wurde, ist keine zusätzliche Beglaubigung erforderlich. Offiziell registrierte, gerichtlich beeidete ÜbersetzerInnen sind jene ÜbersetzerInnen, die in die Gerichtsdolmetscherliste eingetragen sind. Diese Liste ist abrufbar unter folgendem Link: <http://www.sdgliste.justiz.gv.at/>.

Im Ausland durchgeführte Übersetzungen ausländischer Urkunden müssen ebenfalls von einer/einem im jeweiligen Staat offiziell registrierten, gerichtlich beeideten ÜbersetzerIn angefertigt werden und sind hinsichtlich der Beglaubigungsvorschriften wie ausländische Originalurkunden zu behandeln, d.h. es gilt für sie der Beglaubigungsmodus desjenigen Staates, in dem die Übersetzung angefertigt wurde. Da jedoch der Staat, in dem die Übersetzung angefertigt wurde, nicht mit dem Ausstellungsstaat der Originalurkunde identisch sein muss, kann es durchaus vorkommen, dass für die Originalurkunde und die dazu gehörige Übersetzung verschiedene Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung gelangen.

In analoger Anwendung des § 90 Abs. 5 UG 2000 idgF ist für die Bearbeitung des Antrages auf Nostrifizierung eine Nostrifizierungstaxe in der Höhe von € 150,-, im Voraus, zu entrichten. Bei der Überweisung ist der Verwendungszweck unbedingt anzugeben. Ohne gültigen Verwendungszweck kann der Betrag nicht zugeordnet werden. Die Nostrifizierungstaxe verfällt, wenn der Antrag auf Nostrifizierung abgewiesen oder zurückgezogen wird.

Als Nachweis für die ausreichenden Deutschkenntnisse kommen in Betracht: Deutsch als Prüfungs-

fach der Reifeprüfung und alle Prüfungen, die auf der Kompetenzskala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER mindestens der vierten Stufe (B2) entsprechen, zum Beispiel ÖSD Mittelstufe Deutsch B2, Goethe-Zertifikat B2, TestDaF mindestens Stufe 3. In allen anderen Fällen können Nachweise im Einzelfall, allenfalls nach Einholung von Fachgutachten anerkannt werden.

Unbeglaubigte Fotokopien oder nicht übersetzte Dokumente werden als Nachweise nicht anerkannt.
Vorgelegte Originaldokumente werden nach Bearbeitung umgehend retourniert. Sie sind nach Antragstellung verpflichtet, Adressen-, Namensänderungen und Änderungen bezüglich des/der Zustellungsbevollmächtigten der Fachhochschule Salzburg GmbH umgehend bekannt zu geben.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit einer allfälligen elektronischen Übermittlung meiner Unterlagen an ENIC NARIC AUSTRIA zum Zweck der Bewertung der absolvierten Ausbildung im Hinblick auf die Möglichkeit einer Nostrifizierung sowie an das Büro für Konsularbeglaubigungen (BKB) im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zum Zweck der Einholung von Auskünften über die Beglaubigungen einverstanden. ENIC NARIC AUSTRIA ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich.

Ich erkläre weiters, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach der Zurückziehung nicht bei anderen Fachhochschulkollegien einzubringen. Für den Fall, dass ich bereits einen Nostrifizierungsantrag an einer anderen Hochschule gestellt habe, übermittle ich sämtliche Unterlagen dieses Nostrifizierungsverfahrens (v.a. Antrag auf Nostrifizierung, Nostrifizierungsbescheid, Gutachten, usw.)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben meines Antrags auf Nostrifizierung wahrheitsgemäß und vollständig gemacht sowie alle geforderten Nachweise beigelegt habe (siehe 3. Seite dieses Antragsformulars).

Ort, Datum

Unterschrift